



Vorlage Nr. 101.16.441

Kassel, 06.03.2007

## **Familienparkplätze**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf städtischen Parkplätzen in Kassel Familienparkplätze auszuweisen.  
Diese Parkplätze sollen die Breite eines Schwerbehinderten-Parkplatzes haben.  
Zum Parken berechtigt sind KFZ-Führer in Begleitung eines Säuglings und/oder Kleinkindes mit Kinderwagen.

### **Begründung:**

Aufgrund der vorgegebenen Breite sind die normalen öffentlichen Parkplätze zu eng, um Kinderwagen aufzubauen und Säuglinge/Kleinkinder umzubetten.  
Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden können/dürfen eigene Zusatzzeichen im eigenen Zuständigkeitsbereich entwerfen und auch anordnen. Diese Zusatzzeichen dürfen aber nur in Verbindung mit Zeichen 314 StVO (Parkplatz) verwendet werden.  
Die Berechtigung zur Benutzung des Parkplatzes wird anhand des mitgeführten Kinderwagens überprüft.  
Die Kosten belaufen sich auf ca. 30,00 € pro Platz.

Berichterstatter:                    Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender